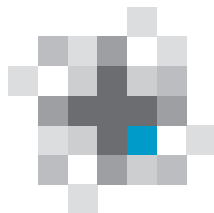


Bistumshaushalt 2017

Information an die
Kirchengemeinden über die
Verwendung der Kirchensteuermittel



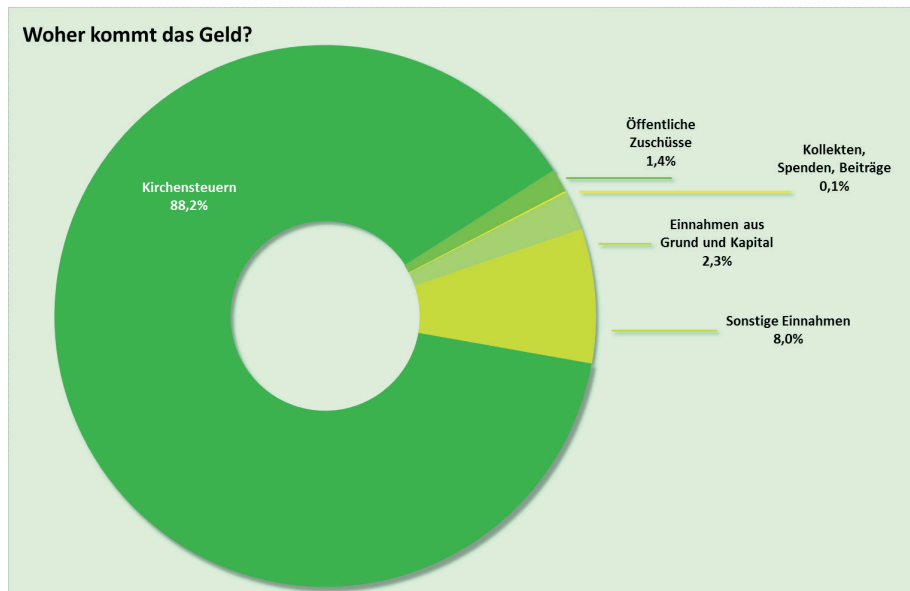
Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Informationen zum Bistumshaushalt 2017

Der Kirchensteuerrat für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat den Bistumshaushaltsplan 2017 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 467,4 Millionen Euro beschlossen. Bereinigt um Überschüsse ergibt sich gegenüber der Vorjahresplanung eine Ausgabensteigerung von rund 10,3 Millionen Euro und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 von rund 17,6 Millionen Euro.

Wichtigste Einnahmequelle für den Bistumshaushalt ist die Kirchensteuer. Gemäß Haushaltsplan beläuft sich ihr Finanzierungsanteil am Gesamthaushalt 2017 auf rund 88,2 Prozent beziehungsweise rund 412,2 Millionen Euro.

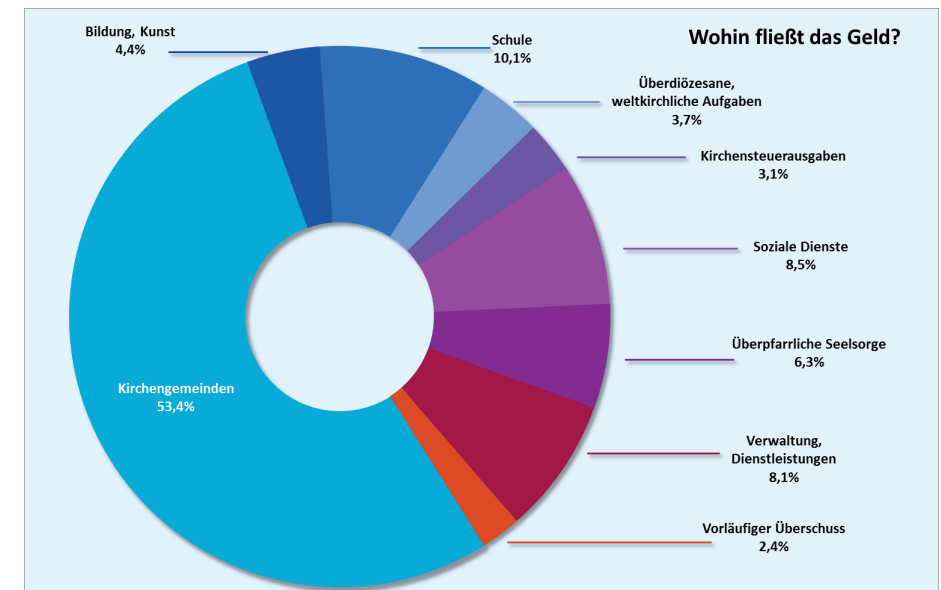
Entsprechend den aktuellen Kirchensteuereingängen zeichnet sich ab, dass künftig nicht mehr von einer parallelen Entwicklung der Kirchensteuer zu den staatlichen Steuern ausgegangen werden kann. Entsprechend liegt der Planung die Annahme zugrunde, dass die Kirchensteuereinnahmen 2017 aus der Einziehung durch die Finanzämter gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2016 nur um rund 1,7 Prozent steigen und das Rechnungsergebnis 2015 um rund 1 Prozent unterschreiten.



In den gezeigten Grafiken sind die Spendeneinnahmen und -ausgaben für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da diese als durchlaufende Posten nicht im Haushaltsplan enthalten sind.

Ausgabenüberblick 2017

Im Bistumshaushaltsplan 2017 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 468,4 Millionen Euro veranschlagt. Die unten dargestellte Aufteilung fasst im Interesse der Übersichtlichkeit die Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zusammen. Der Verwaltungshaushalt umfasst die laufenden Ausgaben, während im Vermögenshaushalt die Investitionen, insbesondere die Bauunterhaltung, abgebildet werden.



Der größte Teil der Ausgaben geht mit rund 53,4 Prozent beziehungsweise rund 249,5 Millionen Euro an die Kirchengemeinden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Besoldung des Seelsorgepersonals (13,4 Prozent) sowie um die laufenden und investiven Zuweisungen (34,0 Prozent).

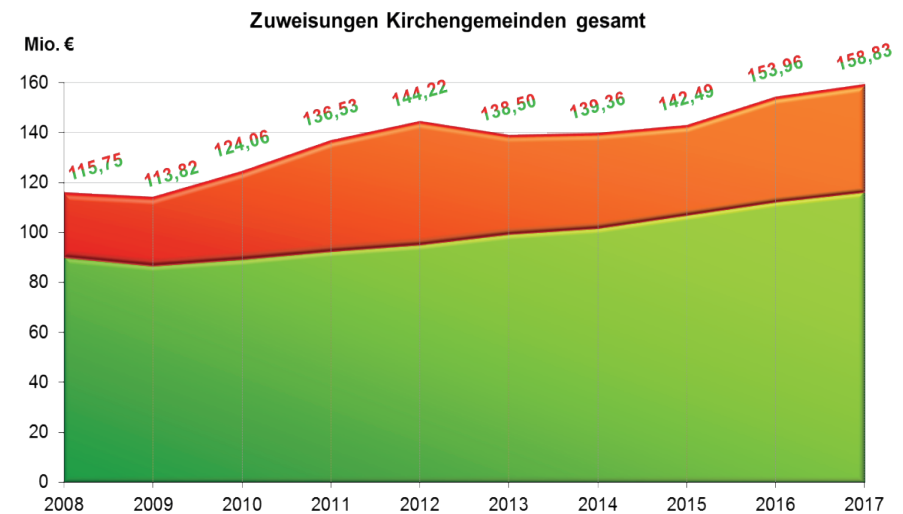
Im Haushaltsjahr 2017 entfallen von den Zuweisungen an die Kirchengemeinden rund 39,2 Millionen Euro auf Investitionsförderungen. Durch die

Zusammenlegung der Kirchengemeinden besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf im Bereich der Liegenschaften. Um speziell den Bereich der Pfarrheime/Pfarrzentren den neuen pastoralen Strukturen anzupassen, liegt das Investitionsbudget an dieser Stelle bei 13 Millionen Euro. Die Investitionsplanung sieht vor, dass dieses Planniveau für die Pfarrheime und -zentren in den Jahren 2017 bis 2019 beibehalten wird. Dagegen steigt der Investitionsansatz für Kirchbauten von zuletzt 19,7 auf rund 20,2 Millionen Euro.

Weitere rund 32,8 Millionen Euro sind den Tageseinrichtungen für Kinder zuzuordnen. In dieser Summe ist auch im Jahr 2017 ein Zuweisungsanteil von 2,5 Millionen Euro für die Finanzierung von bis zu 85 Verbundstandorten enthalten. Darüber hinaus sieht der Haushalt 3 Millionen Euro für die bauliche Anpassung der Einrichtungen auf die geforderten U3- und Ü3-Standards vor.

Neben diesen direkten Zuweisungen kommen auch Ausgaben in anderen Bereichen mittelbar den Kirchengemeinden zugute, unter anderem im Schulbereich oder den sozialen Diensten, da diese vor Ort in verschiedenen Ebenen der haupt- und ehrenamtlichen Gemeindegemeinschaft ebenfalls eine Wirkung entfalten.

Im zehnjährigen Vergleich haben sich die Zuweisungen an die Kirchengemeinden wie folgt entwickelt:



Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellen die Aufwendungen für Schulen den zweitgrößten Ausgabenblock dar (10,1 Prozent beziehungsweise rund 47,4 Millionen Euro).

Für die insgesamt 51 Schulen und zwei Schülerheime in kirchlicher Trägerschaft stellt das Bistum Münster 2017 für den laufenden Betrieb rund 11,3 Millionen Euro zur Verfügung. Daneben investiert das Bistum weitere rund 18,1 Millionen Euro in Schulbaumaßnahmen.

Von den Ausgaben für die Sozialen Dienste entfallen rund 22,6 Millionen Euro auf die Zuweisungen an die Ortscharitas- und Fachverbände. Weitere rund 3,4 Millionen Euro sind unmittelbar für den Diözesancharitasverband vorgesehen. Die Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens belaufen sich im Jahr 2017 auf 1,4 Millionen Euro.

Die mit rund 29,2 Millionen Euro (rund 6,3 Prozent) ausgewiesenen Ausgaben für die überpfarrliche Seelsorge betreffen maßgebend die Jugend- und Erwachsenenverbände, die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern, Exerzitien, die Förderung von Orden sowie die Ausländerseelsorge.

Die Ausgaben für Bildung und Kunst in Höhe von 20,5 Millionen Euro (4,4 Prozent) werden im Wesentlichen für die Zuweisungen an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser sowie für die Büchereien und Museumseinrichtungen des Bistums verwendet.

Rund 11,5 Millionen Euro sind im Bereich „Überdiözesanes“ für die Zuweisung an den Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands veranschlagt, über den die 27 deutschen Bistümer gemeinsame Aufgaben finanzieren, insbesondere mit knapp der Hälfte der Ausgaben Projekte der Weltkirche. Die Zuweisung an den „Überdiözesanen Haushalt NRW“ mit weiteren rund 0,9 Millionen Euro, sowie die vorbereitenden Maßnahmen für das Weltfriedenstreffen 2017 und den Katholikentag in Münster 2018 kommen mit 1,4 Millionen Euro hinzu.

Der auf diverse Ausgabenbereiche verteilte Anteil der IT-Kosten im Bistumshaushalt 2017 beträgt rund 15,5 Millionen Euro. Darin enthalten sind die Ausgaben für die IT-Ausstattung der Diözesanverwaltung, der Schulen und Bildungseinrichtungen, der Katholischen Öffentlichen Büchereien, der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kirchengemeinden.

Die mit 8,1 Prozent ausgewiesene Position für Verwaltung und Dienstleistungen betrifft unter anderem die Personal- und Sachkosten der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten für die Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Kirchensteuer belaufen sich auf rund 14,3 Millionen Euro bzw. rund 3,1 Prozent. Hierin enthalten sind unter anderem die an die Finanzverwaltungen zu entrichtenden Verwaltungsgebühren in Höhe von 3,0 Prozent der eingenommenen Kirchensteuern (2017

rund 10,7 Millionen Euro), die der Staat für die Einziehung der Kirchensteuer erhält.

Darüber hinaus wird den Unwägbarkeiten im Bereich der Kirchensteuerrechnung zwischen den Bistümern Rechnung getragen. Da die Kirchensteuer dem Bistum des Wohnortes zusteht, der Lohn aber immer häufiger von großen Personalabrechnungsstellen an Orten außerhalb des Bistums gezahlt wird, muss eine Verrechnung der Kirchensteuer zwischen den Bistümern erfolgen. Um für zukünftige Ausgleichszahlungen Vorsorge zu treffen, wurde einer Rücklage ein Betrag in Höhe von 3,6 Millionen Euro zugeführt.

Der vorläufige Überschuss des Haushaltsplans 2017 wird mit rund 11,3 Millionen Euro ausgewiesen. Dieser steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, die nahezu 90 Prozent der Gesamteinnahmen des Bistumshaushalts ausmachen.

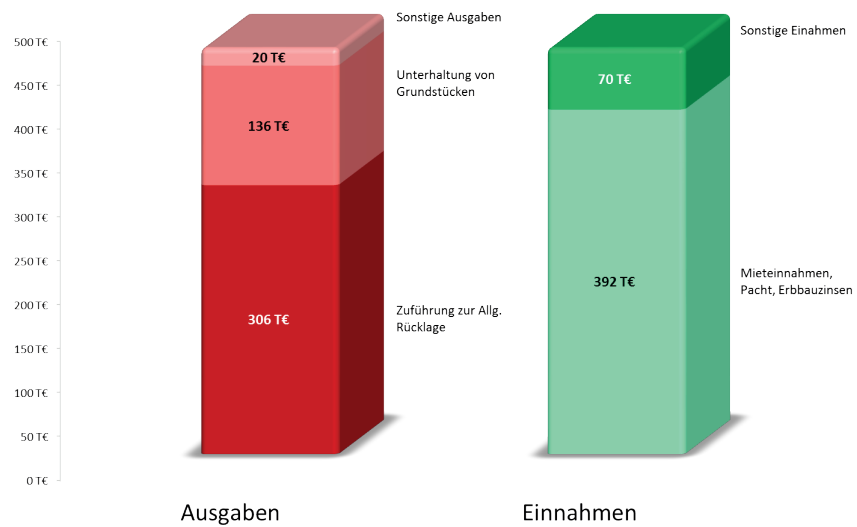
Die „größten Hausaufgaben“ stehen dem Bistum aber weiterhin bevor. So rückt der demografische Wandel mehr und mehr in den Fokus. Berechnungen der Verwaltung gehen derzeit davon aus, dass sich das Bistum aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten zwei Jahrzehnten auf einen Kirchensteuerrückgang von mehr als einem Drittel des aktuellen Einnahmenniveaus einstellen muss.

Entsprechend hat sich die Notwendigkeit, für die künftige Aufgabenerfüllung im Bistum Münster entsprechende Prioritäten und Posterioritäten zu setzen, mit der vorliegenden Planung deutlich verstärkt.

Hinweis: Der komplette Vorbericht zum Bistumshaushaltsplan 2017 kann im Internet unter www.bistum-muenster.de (Finanzen des Bistums) heruntergeladen werden.

Der Bischöfliche Stuhl

Seit dem Jahr 2014 liegt die Zuständigkeit für die Festsetzung des Haushalts des Bischöflichen Stuhls beim Kirchensteuerrat. Den Haushaltsplan für das Jahr 2017 setzte der Kirchensteuerrat in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit rund 462.000 Euro fest.



Der Bischöfliche Stuhl weist damit auch im Jahr 2017 ein relativ bescheidenes Einnahme- und Ausgabevolumen auf. Die Rücklagen des Bischöflichen Stuhls werden sich gemäß Planung zum Ende des Jahres 2017 auf rund 4,4 Millionen Euro belaufen.

Seine Einnahmen bezieht der Bischöfliche Stuhl ausschließlich aus eigenen Immobilien (Häusern u. Grundstücken). Die vermögensrechtliche Bewertung dieser Sachanlagen erfolgte im Jahr 2016. Die gewonnenen Informationen sollen alsbald in die Vermögensbuchführung des Bischöflichen Stuhls einfließen.

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Finanzen und Vermögen

Gruppe 624 – Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4, 48143 Münster

Telefon 0251 495-6248

Telefax 0251 495-7248

www.bistum-muenster.de

gehling@bistum-muenster.de